

Kindeswohlgefährdung erkennen

- Vernachlässigung der geistigen und/ oder körperlichen Entwicklung
- Seelische und/oder körperliche Misshandlung/ Gewalt
- Sexueller Missbrauch
- Medizinische Unterversorgung
- Sonstige schwerwiegende Kindeswohlgefährdende Handlungen

Wahrnehmung und Dokumentieren

- Dokumentation erfolgt durch Beobachter*in im vorgeschriebenen Dokument („Verlaufsdokumentation bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung“)

Sofortige Verständigung der Teamleitung

- Teamleitung entscheidet, ob Hinzuziehung der Insoweit erfahrenen Fachkraft
- Terminvereinbarung mit Insoweit erfahrener Fachkraft für Kollegiale Beratung
- Austausch mit Insoweit erfahrener Fachkraft über notwendige Teilnehmer*innen an der kollegialen Beratung zur Gefährdungseinschätzung

Kollegiale Beratung mit Insoweit erfahrener Fachkraft

- Kollegiale Beratung mit Fachkräften vom Träger und ggf. Schule zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Festlegung weiterer Handlungsschritte (Erarbeitung Schutzvereinbarung mit ggf. Personensorgeberechtigten, Einschaltung des örtlichen Jugendamtes, Informationsweitergabe an Schulleitung)

Erarbeitung Schutzvereinbarung

- Personensorgeberechtigten und das Kind sind grundsätzlich in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird
- Kind wird über die Folgen bzw. weiteren Handlungsschritte aufgeklärt und wird nach dem Einverständnis für ein Elterngespräch gefragt; ein Elterngespräch wird geführt
- Verlaufsdokumentation einer möglichen Kindeswohlgefährdung vollständig ausfüllen

Überprüfung Schutzvereinbarung

- Überprüfung Einhaltung Schutzvereinbarung
- Bei nicht Einhaltung örtliches Jugendamt einschalten

Unterzeichnung Verlaufsdokumentation durch Geschäftsführer

- zum Abschluss des Falles erfolgt Vorlage der vollständig ausgefüllten Verlaufsdokumentation beim Geschäftsführer (Wolfgang Volkmer) zur Unterzeichnung
- die Akten müssen im Anschluss datenschutzkonform (unter Verschluss) abgeheftet werden (Zuständigkeit: Wolfgang Volkmer)

Während des gesamten Prozesses ist die Verwendung des Dokuments „Verlaufsdokumentation bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung“ zwingend erforderlich!

Eintragung:
„I. Ausgangsdaten“

Eintragung:
II. Interner Informationsfluss

Eintragung:
III. Prüfung des weiteren Klärungsbedarfs unter Hinzuziehung einer Insoweit erfahrenen Fachkraft

Eintragung:
IV. Gespräch mit Personensorgeberechtigten

Eintragung:
V. Überprüfung Einhaltung Schutzvereinbarung

Einholen Unterschrift sowie Abgabe bei Geschäftsführer